

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz
(DIE LINKE)**

Betr.: Akteneinsicht in die Unterlagen zum City-Hof

Der Senat versucht seit Jahren mit allen Mitteln, den Abriss des City-Hofs, der vier Hochhäuser am Klosterwall, durchzusetzen. Weder der bestehende Denkmalschutz für den City-Hof noch eine mögliche Beeinträchtigung des Weltkulturerbes „Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus“ haben den Senat – neben vielen anderen guten Argumenten – von seinen Abriss- und Neubauplänen abbringen können.

So hat der Senat seine Abrissgenehmigung auch damit begründet, dass Wohnungen bei Erhalt des City-Hofs nicht genehmigt werden könnten. Diese Aussage wurde dann zurückgenommen.¹ Bis heute gibt es kein – wie vom Gesetz gefordert – „überwiegendes öffentliches Interesse“, das den Denkmalabriss rechtfertigt. Durch eine Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 21/12931 vom 11. Mai 2018) wurde bekannt, dass auch ICOMOS, das weltweit höchste Fach- und Beratungsgremium der UNESCO in Sachen Kulturerbe, den Abriss negativ sieht. Zitat aus der Antwort des Senats zu der Anfrage:

„Im Februar 2018 hat ICOMOS ein „Heritage Impact Assessment“ (HIA – „Kulturverträglichkeitsprüfung“) nach ICOMOS-Richtlinien zum Abriss des City-Hofs angefragt. Der Senat hat dieses HIA am 15. März 2018 über die KMK, das AA und das UNESCO Welterbezentrum an ICOMOS gesendet. Dieses HIA stellt abschließend fest, dass der Abriss keine Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert der Hamburger Welterbestätte hat.

Das UNESCO Welterbezentrum hat daraufhin am 20. April 2018 eine Stellungnahme von ICOMOS zum HIA übermittelt, die am 24. April 2018 bei der zuständigen Behörde eingegangen ist. Ein Abriss des City-Hofs würde nach der Ansicht von ICOMOS das Wesen der Pufferzone und somit das Umfeld und den Kontext der Welterbestätte negativ beeinflussen. ...“

Vor diesem Hintergrund ist eine Akteneinsicht unumgänglich.

¹ Siehe Transparenzportal http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/92d06b70-a547-4781-b8e7-c7f41dcd43db/Akte_760.05-01.pdf.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. der Hamburgischen Bürgerschaft schnellstmöglich und vor Beginn geplanter Abriss-/Abbrucharbeiten den Zugang zu sämtlichen Akten zum Ensemble City-Hof zu gewähren, soweit rechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen.
2. diese Akteneinsicht für den Zeitraum von vier Wochen zu ermöglichen.